

Aus welchem Grund wird Sperrmüll nur teilweise bzw. gar nicht abgeholt?

Ohne Angabe spezieller Adressen/Ablageorte lässt sich die Anfrage leider nicht eindeutig beantworten. Grundsätzlich wird Sperrmüll zum vereinbarten Termin abgeholt.

Folgende Sachverhalte könnten jedoch Grund für die Anfrage sein:

1. Sperrgutbestellern wird während des Bestellvorgangs verdeutlicht, dass nach der Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen ausschließlich zum Sperrgut zugehörige Gegenstände und maximal eine Menge von 4 m³ bei einem bestellten Sperrgutstandardtermin mitgenommen werden. Ist zum Zeitpunkt der Abfuhr entgegen der bestellten Sperrgutmenge (4 m³ mit einer gewissen Toleranz für einen Standardtermin oder bis 16 m³ für einen Großtermin) eine größere Menge Sperrgut am Straßenrand abgelegt, so findet zunächst keine Abfuhr statt - auch nicht die Abholung einer Teilmenge. Es erfolgt kurzfristig die Kontaktaufnahme mit der Aufforderung an den Kunden, die komplette Sperrgutmenge von der öffentlichen Verkehrsfläche zu entfernen und über die Anlieferung am Wertstoffhof eigenständig zu entsorgen oder an einem neuen Termin die vereinbarte Sperrgutmenge erneut bereitzustellen.

Kommt der Kunde der Aufforderung nicht nach, so erfährt der Umweltbetrieb nur verzögert über die verbliebene Abfallablagerung und nimmt erneut Kontakt auf.

2. Gegenstände, die nicht zum Sperrgut gehören (Schadstoffe, Abfälle aus Baumaßnahmen z. B. Fenster oder Waschbecken sowie Autoteile, Altreifen, Gartenzäune etc.), werden nicht mitgenommen und verbleiben am Ablageort. In diesen Fällen wird der Kunde nicht aktiv informiert. Bei Nachfragen im Kundenservice des UWB oder im Bürgerservicecenter (BSC) wird auf die Möglichkeiten der ordnungsgemäßen Entsorgung/Verwertung verwiesen.
3. Wilde Müllablagerungen auf öffentlichen (städt.) Flächen werden i. d. R. sehr kurzfristig nach Bekanntwerden beseitigt. Abfälle/Sperrmüll auf privaten Flächen, auf Bahngelände etc. werden jedoch nicht vom Umweltbetrieb beseitigt. Manchmal ist diese Abgrenzung für Melder der Gegenstände nicht sofort ersichtlich. Im Bereich der Travestraße gibt es aktuelle Meldungen, die bereits mit der Wohnungsgesellschaft kommuniziert wurden.

Ordnungsbehördliche Maßnahmen gegenüber privaten Grundstückseigentümern zur Beseitigung von Sperrmüll werden jedoch lediglich dann ergriffen, wenn von den Abfällen Gefahren ausgehen, z. B. bei wassergefährdenden Flüssigkeiten wie Altöl etc.

Im Stadtbezirk Sennestadt sind keine Häufungen der genannten Sachverhalte bekannt.